

**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Elma Electronic AG**

Donnerstag, 21. April 2022,
16.00 Uhr, Türöffnung ab 15.15 Uhr
Hotel Swiss Star,
Grubenstrasse 5, Wetzikon

Einladung

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Elma Electronic AG am Donnerstag, 21. April 2022, 16.00 Uhr (Türöffnung 15.15 Uhr) im Hotel Swiss Star, Grubenstrasse 5, 8620 Wetzikon, Schweiz, einzuladen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Wichtige Informationen zur persönlichen Teilnahme

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2022 die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie weitgehend aufgehoben. Sollte sich die Situation nicht erneut drastisch verschärfen, planen wir, die Generalversammlung am 21. April 2022 wieder mit einer persönlichen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Gemäss heutigem Stand (Drucklegung dieser Einladung) sind somit keine Schutzmassnahmen notwendig. Das freiwillige Tragen einer persönlichen Schutzmaske überlassen wir den Teilnehmern.

Die Gesellschaft bietet weiterhin allen Aktionären die Möglichkeit, ihre Vollmachten und Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder in elektronischer Form über die Onlineplattform der ShareCommService AG (Aktienregister) abzugeben. Einzelheiten bezüglich der schriftlichen oder elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung sind in dieser Einladung detailliert erläutert.

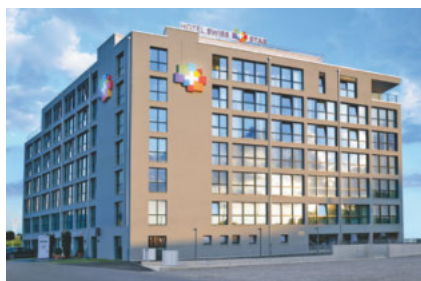
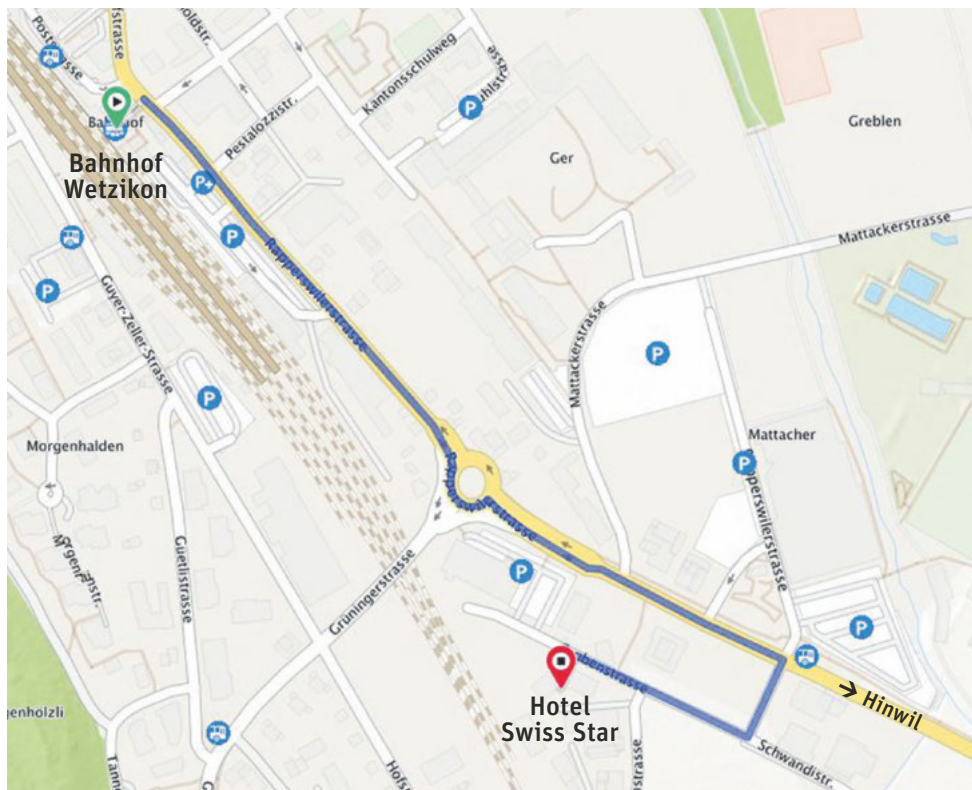
Bitte beachten Sie, dass das Schutzkonzept aufgrund neuer oder veränderter behördlicher Anordnungen kurzfristig angepasst werden kann. Wie empfehlen Ihnen deshalb, sich am Tag Ihres Besuches auf unserer Website über etwaige Massnahmen zu informieren.

<https://www.elma.com/de/investors/annual-general-meeting>

Beilagen:

- Kurzbericht 2021
- Formular Anmeldung zur persönlichen Teilnahme/Vollmacht an einen Vertreter
- Formular Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Anreise



Das **Hotel Swiss Star** ist vom **Bahnhof Wetzikon** zu Fuss in 10 Minuten zu erreichen.

Es stehen kostenfreie Aussenparkplätze zur Verfügung. Gegen eine Gebühr kann die Tiefgarage benutzt werden.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

Erläuterung: Der komplette Geschäftsbericht 2021 mit den Berichten der Revisionsstelle an die Generalversammlung und dem Vergütungsbericht 2021 liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch abrufbar unter:

www.elma.com/de/investors/reports/

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden und eine Dividende in Höhe von CHF 2.00 pro Aktie auszuschütten:

in CHF	2021
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	7'145'472
Unternehmensgewinn	659'598
Bilanzgewinn 2021	7'805'070
Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00 pro Aktie	-456'984
Vortrag auf neue Rechnung 2022	7'348'086

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem der Elma Electronic AG ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 42 bis 48 beschrieben. Er ist elektronisch abrufbar unter: www.elma.com/de/investors/reports/

4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 von CHF 350'000.

4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 1'200'000 (fixe und variable Vergütung).

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates, die Neuwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.3 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.4 Wiederwahl von Fred Ruegg als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.5 Neuwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.6 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Peter Hotz und Fred Ruegg als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.1 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2 Wiederwahl von Fred Ruegg als Mitglied des Vergütungsausschusses

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des Anwaltsbüros MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wetzikon, 29. März 2022

Elma Electronic AG
Für den Verwaltungsrat:



Martin Wipfli
Präsident des Verwaltungsrates

Ergänzende Informationen und organisatorische Hinweise

Einladung und Unterlagen

Die Einladung zur Generalversammlung 2022 wird allen am 29. März 2022 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären an die der Gesellschaft zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Das Aktienregister bleibt vom 29. März bis zum 22. April 2022 geschlossen. Zudem wird der vollständige Text der Einladung mit den ergänzenden Angaben im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. März 2022 publiziert.

In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände (Traktanden) sowie die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrates genannt. Mit der Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht (Kurzbericht) 2021 der Gesellschaft, welcher den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2021 enthält. Der Gesamtbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung und den Vergütungsbericht 2021 enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter:

www.elma.com/de/investors/reports

Alle diese Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen zudem vom 29. März bis zum 21. April 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Aktionäre können eine Ausfertigung dieser Unterlagen anfordern.

Anmeldung zur persönlichen Teilnahme

Der Verwaltungsrat bittet alle Aktionärinnen und Aktionäre, sich zur Generalversammlung anzumelden. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre persönlichen Zutritts- und Stimmkarten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden ab 11. April 2022 an die Aktionärinnen und Aktionäre versendet. Die Rücksendung des Anmeldeformulars muss bis spätestens 19. April 2022 an das Aktienregister der Gesellschaft, c/o ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, CH-8152 Glattbrugg, erfolgen.

Vertretung und Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen, wobei alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien nur von einer Person vertreten werden können:

- a) Durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden in diesem Fall direkt dem angegebenen Vertreter zugestellt.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Elma Electronic AG, Anwaltsbüro MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Frau Melanie Müller, Grabenstrasse 25, 6340 Baar. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen.

Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachten- und Weisungsformulars. Der Aktionär hat die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Rückseite des Vollmachtenformulars Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den vertretenen Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Andere Weisungen der Aktionäre fallen nicht in seinen Aufgabenbereich und es besteht keine Pflicht zur Weisungsbefolgung. Mündliche Auskunftsbefehle müssen entweder vom Aktionär persönlich oder von einem individuell bevollmächtigten Vertreter (inkl. Auskunftersuchen und Anträge) vorgetragen werden.

Elektronische Weisungserteilung

Elma bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit an, sich auf der Onlineplattform der ShareCommService AG zu registrieren und damit elektronisch Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen.

Die Instruktionen dazu finden Sie auf den beiliegenden Anmelde- und Vollmachtenformularen. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 19. April 2022, 16.00 Uhr, möglich.

Stimmrecht und Stimmrechtsbegrenzung

Stimmberechtigt ist jeder per 29. März 2022 im Aktienbuch der Elma Electronic AG mit Stimmrecht eingetragene Aktionär; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. In der Zeit vom 29. März bis und mit 22. April 2022 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs vor der Generalversammlung ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

Kontakt

Elma Electronic AG
Aktienregister
Hofstrasse 93
8620 Wetzikon

Telefon +41 44 933 42 91
E-Mail share.register@elma.ch

www.elma.com/de/investors/annual-general-meeting